

UMWELTBERICHT

Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Emmendingen

Begründung zur 27. punktuellen Flächennutzungsplanänderung

„Schlosspark“ - Gemeinde Teningen,

OT Heimbach

Frühzeitige Beteiligung

Stand: 02.03.2026

Auftraggeber: BadenovaNezte GmbH
Tullastraße 61
79108 Freiburg i. Br.

Verfasser:



Freiraum- und LandschaftsArchitektur
Ralf Wermuth Dipl.-Ing. (FH)

Gewerbepark Breisgau - Hartheimer Straße 20 - 79427 Eschbach
Tel. 076 34 / 69 48 41 - 0 - buero@fla-wermuth.de - www.fla-wermuth.de

Bearbeitet: 14.01.2025 Sommerhalter

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	4
1.1	Planung und Ziele der Planänderung des FNP's	4
1.2	Rechtsgrundlagen und Ziele des Umweltberichts	5
1.3	Ziele des Umweltschutzes nach den Fachgesetzen und Fachplänen	5
2	BESTANDSAUFNAHME UMWELTBELANGE.....	7
2.1	Vorbemerkung	7
2.2	Arten und Biotope	7
2.3	Geologie/ Boden und Fläche	9
2.4	Klima/ Luft	11
2.5	Wasser	11
2.5.1	Grundwasser.....	11
2.5.2	Oberflächenwasser	12
2.6	Landschaftsbild/ Erholung.....	12
2.7	Kultur- und Sachgüter	12
2.8	Sparsame Energienutzung	13
2.9	Umweltgerechte Ver- und Entsorgung	13
3	WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN DEN UMWELTBELANGEN	13
4	PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI DURCHFÜHRUNG UND NICHT-DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	14
4.1	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	14
4.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht- Durchführung der Planung	15

5	UMWELTÜBERWACHUNG (MONITORING)	15
6	DARSTELLUNG DER ALTERNATIVEN	16
7	MERKMALE DER VERWENDETEN TECHNISCHEN VERFAHREN UND HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN	16
8	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND VERRINGERUNG	16
9	FLÄCHENSTECKBRIEF	16
10	QUELLEN	17

Anlage 1: Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung (Büro FLA-Wermuth, Stand Januar 2026)

UMWELTBERICHT

1 Einleitung

1.1 Planung und Ziele der Planänderung des FNPs

Der wirksame Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Emmendingen, Freiamt, Malterdingen, Sexau und Teningen besteht seit dem 14.07.2006. Im aktuellen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Emmendingen werden der Änderungsbereich 1 vollständig als landwirtschaftliche Fläche und die zum Tausch vorgesehene Fläche (Änderungsbereich 2) als Wohnbaufläche dargestellt.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, den Bebauungsplan „Am Schlosspark“ planungsrechtlich vorzubereiten. Hierzu soll die Fläche zukünftig gesamthaft als Wohnbaufläche dargestellt werden (siehe Begründung zum Bebauungsplan).

Der Änderungsbereich 1 ist ca. 0,58 ha groß und liegt im Osten des Ortsteils von Heimbach. Im Westen grenzt der Änderungsbereich an bereits bestehende Bebauung an.

Der Änderungsbereich 2 liegt im Süden des Ortsteils von Heimbach und grenzt im Norden und Westen an bestehende Wohnbebauung an.

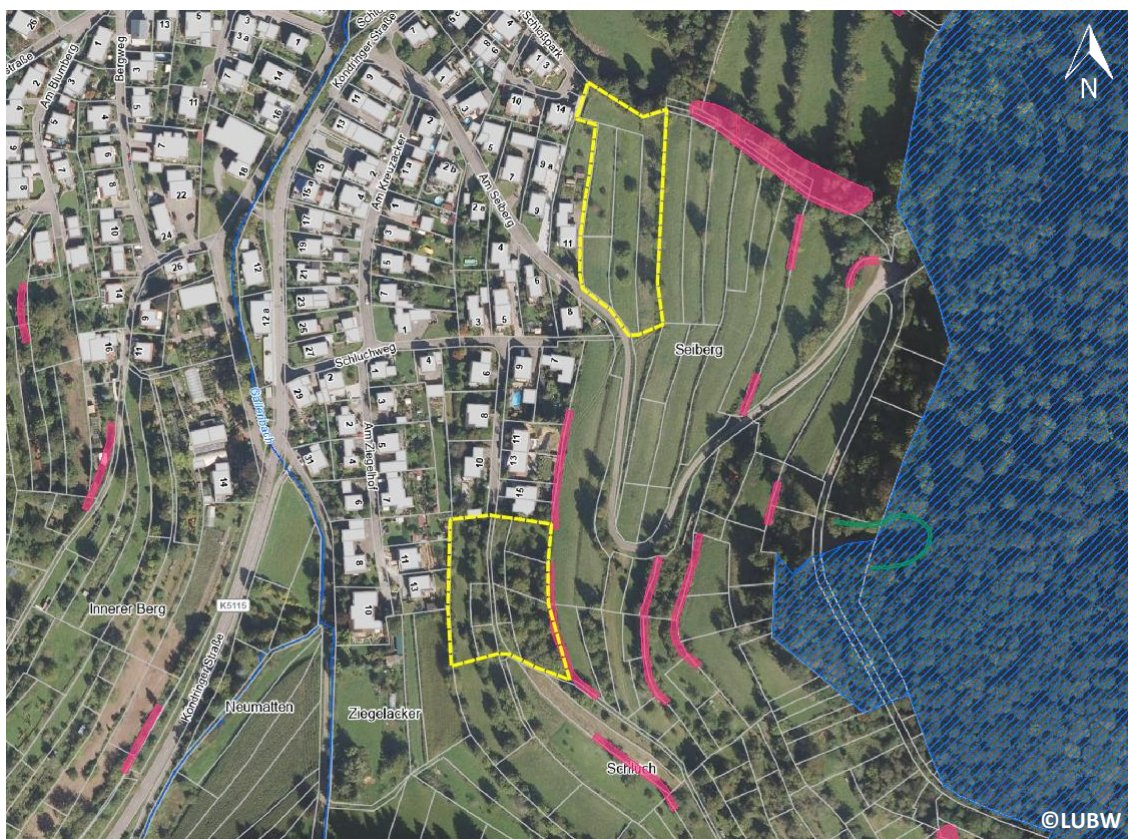


Abb. 1: Lage und Abgrenzung des Änderungsbereich 1 im Norden und Änderungsbereich 2 im Süden (gelb umrandet) mit Luftbild sowie nach § 30 BNatSchG geschützten Offenland- und Waldbiotopen (rote und grüne Markierung) und FFH-Gebiet (blau schraffiert) (Quelle: LUBW-Kartendienst, 2026).

1.2 Rechtsgrundlagen und Ziele des Umweltberichts

Entsprechend BauGB vom 03. November 2017 ist für alle FNP-Fortschreibungen und Änderungen, die nicht im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, ein Umweltbericht anzufertigen.

Nach § 2a Nr. 2 BauGB sind im Umweltbericht die aufgrund der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 und der Anlage 1 zum BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen. Als Teil der Begründung ist der Umweltbericht zusammen mit dem Entwurf der FNP-Änderung öffentlich auszulegen.

Gemäß § 1 (5) BauGB sind, um eine „... nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu erreichen, (...) eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln...“, unter anderem auch die „... Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt zu berücksichtigen“.

Diese Vorgaben werden im § 1 a (3) BauGB genauer geregelt. Eingriffe in Natur und Landschaft sind nach Möglichkeit zu mindern.

1.3 Ziele des Umweltschutzes nach den Fachgesetzen und Fachplänen

Bei der Untersuchung wird die Gesamtfläche betrachtet. Zu berücksichtigen sind die Ziele auf den übergeordneten Ebenen sowie die Ebene der kommunalen Gesamtplanung. Im Rahmen der Erarbeitung auf Grundlage der Naturschutzgesetz-Novellierung und der Pflicht zur Umweltprüfung werden diese Zielsetzungen schutzgutbezogen und auf den Raum hin herausgearbeitet und konkretisiert. Auf eine weitergehende Darstellung der Aussagen wird an dieser Stelle verzichtet.

Übersicht zu den gesetzlichen Zielen:

Vorgaben, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien	Inhaltliche Aspekte
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben	
1 und § 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. d. F. vom 29.07.2009, zuletzt geändert am 08.12.2022	Ziele und Grundsätze des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge. Diese Ziele wurden für das Gebiet räumlich konkretisiert. Diese konkretisierten Ziele und Grundsätze gelten

Vorgaben, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien	Inhaltliche Aspekte
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben	
	vor dem Hintergrund der ermittelten Bewertungen der Schutzgüter.
§§ 9 und 11 BNatSchG	Landschaftsplanung zur Vorbereitung oder Ergänzung der Bauleitplanung
§§ 33 und 34 BNatSchG	NATURA 2000 - Allgemeine Schutzvorschriften, Verschlechterungsverbot Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Plänen und Projekten
§ 33a NatSchG i. d. F. vom 23.06.2015, zuletzt geändert am 07.02.2023	Erhaltung von Streuobstbeständen
Ökokonto-Verordnung (ÖKVO) vom 19.12.2010, gültig seit 01.04.2011	Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen
§ 1a BauGB § 2 Abs. 4 BauGB § 1 Abs. 5 und 6 BauGB i. d. F. vom 03.11.2017 zuletzt geändert am 20.12.2023	Festlegung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltrisiken Einheitliche Umweltprüfung zum Bauleitplanverfahren Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes u. der Landschaftspflege
Landesbodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) i.d.F. vom 14.12.2004, zuletzt geändert am 17.12.2020	Die allgemeinen Zielaussagen wurden im Rahmen der Landschaftsplanung konkretisiert. Sie gelten auf Grundlage der ermittelten Bewertungen des Schutzgutes Bodens.
Wassergesetz Baden-Württemberg (WG BW) i. d. F. vom 28.11.2018, zuletzt geändert am 07.02.2023	Die allgemeinen Zielaussagen wurden im Rahmen der Landschaftsplanung konkretisiert. Sie gelten auf Grundlage der ermittelten Bewertungen der Schutzgüter Boden und Wasser.

Vorgaben, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien	Inhaltliche Aspekte
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben	
Landesplanung	
Landesentwicklungsplan BW 2002	
Regionalplanung	
Regionalplan Südlicher Oberrhein (Stand September 2025)	u.a. Vorgaben zu Grünzäsuren, Regionalen Grünzügen und Vorrangbereichen
Landschaftsrahmenplan - Südlicher Oberrhein (Stand 2024)	u.a. Angaben zum Regionalen Biotopverbund

2 Bestandsaufnahme Umweltbelange

2.1 Vorbemerkung

Die Bestanderfassung erfolgt zum einen auf der Grundlage bereits verfügbarer Daten wie dem Regionalplan Südlicher Oberrhein oder der Umweltdatenbank der LUBW, zum anderen werden die Ergebnisse örtlicher Begehungen berücksichtigt.

Die Bestandsaufnahme erfasst den derzeitigen Umweltzustand, der sich zum einen aus den heutigen Nutzungen, der Nutzungsintensität und den dadurch resultierenden Vorbelastungen und zum anderen aus der Ausprägung der natürlichen Faktoren zusammensetzt.

2.2 Arten und Biotope

Vorbemerkung

Im Rahmen des Umweltberichtes erfolgt die Auswertung der vorhandenen Datengrundlagen für die einzelnen Teilflächen, wie z.B. der Biotopkartierung nach § 30 BNatSchG oder vorhandener Untersuchungen zu Naturschutzgebieten und Ähnlichen.

Bei Tieren und Pflanzen stehen der Schutz der Arten und ihrer Lebensgemeinschaften in ihrer natürlichen Artenvielfalt und der Schutz ihrer Lebensräume und Lebensbedingungen im Vordergrund.

Bestand

Der **Änderungsbereich 1** liegt in der Großlandschaft-Nr. 21 „Mittleres Oberrhein-Tiefland“ und in dem Naturraum-Nr. 211 „Lahr-Emmendinger Vorberge“ und umfasst die Flurstücke Nr.

1282, 1311, 1312 und 1313 (alle Gemeinde Teningen, Gemarkung Heimbach). Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist der Änderungsbereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Aktuell besteht die westexponierte Fläche vorwiegend aus extensiv genutzten Grünlandflächen mit mittlerer Wertigkeit. Von höherer ökologischer Bedeutung sind die bestehenden, alten Obstbäume, die vereinzelt auf den Wiesenflächen stehen. Nach Osten begrenzt eine ruderalisierte Böschung, die mit einzelnen meist mehrstämmigen Nussbäumen bestanden ist, das Planungsgebiet.

Der Änderungsbereich 2 ist am südlichen Ortsrand von Heimbach gelegen und umfasst die Flurstücke Nr. 1262 bis 1634, 1266 bis 1268, 1277 bis 1279 sowie ein Teilbereich des Flurstücks 1265 (Gemarkung Heimbach). Der Änderungsbereich 2 ist ebenfalls durch extensiv genutzte Wiesenflächen charakterisiert, jedoch mit vielen hochwertigen Obstbäume und sonstigen wertgebenden Gehölzen bestanden, so dass der Fläche insgesamt eine hohe ökologische Bedeutung zukommt.

Schutzgebiete

Der **Änderungsbereich 1 und 2** liegt im Naturpark „Südschwarzwald“ (Schutzgebiets-Nr. 6). Andere Schutzgebiete mit europäischer oder nationaler Bedeutung (Natura 2000 oder NSG) sind nicht vorhanden.

Folgende Schutzgebiete befinden sich in der Umgebung des **Änderungsbereichs 1**:

- Natura 2000-Gebiete: Das nächste FFH-Gebiet „Schwarzwald zwischen Kenzingen und Waldkirch“ (Schutzgebiets- Nr. 7813341) liegt ca. 150 m östlich des Plangebiets.
- Geschützte Biotope: Etwa 20 m nordöstlich findet sich das nach §30 BNatSchG geschützte Biotop „Hohlweg und Geldgehölz im Finkengarten“ (Schutzgebiet Nr. 178123160825).
- Biotopverbund: Im Osten ab ca. 20 m Entfernung liegen Kernflächen und 500m Suchraum „Biotopverbund trockene Standorte“. Im Süden in ca. 30 m Entfernung verläuft ein Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung.

Folgende Schutzgebiete befinden sich in der Umgebung des **Änderungsbereichs 2**:

- Natura 2000-Gebiete: Das nächste FFH-Gebiet „Schwarzwald zwischen Kenzingen und Waldkirch“ (Schutzgebiets- Nr. 7813341) erstreckt sich ca. 130 m östlich und südlich des Plangebiets.
- Am östlichen Gebietsrand tangieren kleine Bereiche des geschützten Biotops „Feldhecken am Saiberg und Schluch östlich Heimbachs“ (Schutzgebiet Nr. 178123160826) den Änderungsbereich.
- Biotopverbund: Im Osten ab ca. 20 m Entfernung liegen Kernflächen und 500m Suchraum „Biotopverbund trockene Standorte“. Im Süden in ca. 30 m Entfernung verläuft ein Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung.

- Der Änderungsbereich 2 liegt innerhalb eines Wildtierkorridors von internationaler Bedeutung.

Fauna

Im Hinblick auf die Fauna wird für das Gebiet des vorgesehenen Bebauungsplans eine artenschutzfachliche Relevanzprüfung, als Grundlage für eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durch das Büro FLA Wermuth durchgeführt auf deren Ergebnisse hier verwiesen wird (siehe Anlage 1).

Zusammenfassend sind nach den artenschutzfachlichen Abschätzungen mit Vorkommen und Betroffenheit von Tierarten aus der Artengruppe Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Insekten zu rechnen. Eine Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG kann bei diesen artenschutzrechtlich relevanten Arten und Gruppen nicht ausgeschlossen werden. Es werden Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen dargestellt, die die Auslösung einiger Verbotsverletzung grundsätzlich verhindern.

Um das tatsächliche Vorkommen genannter Artengruppen und mögliche Auswirkungen zu erfassen, ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erforderlich, deren Ergebnisse im Verfahrensverlauf im Umweltbericht ergänzt werden.

Bewertung

Nach dem Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Arten/Biotop“ – Blatt Mitte, 2024) liegen die Änderungsbereiche im Bereich von mittlerer Bedeutung als „nicht gefährdete, natürliche bis naturnahe Biotopkomplexe, die allenfalls einem geringem bis mittlerem menschlichen Nutzungseinfluss unterliegen“.

2.3 Geologie/ Boden und Fläche

Vorbemerkung

Die Bestandserfassung und Bewertung erfolgt in Anlehnung an das Bodenschutzgesetz auf der Grundlage der von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg herausgegebenen Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ (Bodenschutz 24, Fortschreibung 2024).

Zur Berücksichtigung der Einzelfunktionen für den Umweltbelang Boden sind gemäß dem § 2 (2) Nr. 1 a) bis c) des Bundesbodenschutzgesetzes zu untersuchen:

- Natürliche Bodenfruchtbarkeit
- Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf
- Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe

➤ Standort für die naturnahe Vegetation

Bestand:

Geologie: Die im Plangebiet vorherrschende geologische Einheit ist laut digitaler Geologischer Karte Baden-Württembergs (Maßstab 1:50.000) „würmzeitlichem Löss“.

Änderungsbereich 1:

Boden: Der im Änderungsbereich entwickelte Bodentyp entspricht laut digitaler Bodenkarte Baden-Württembergs (Maßstab 1:50.000) der bodenkundlichen Einheit „Pararendzina, z.T. rigolt, aus würmzeitlichem Löss“.

Bewertung:

Der im Änderungsbereich 1 vorliegende Bodentyp ist hinsichtlich der natürlichen Bodenfruchtbarkeit von hoher bis sehr hoher Bedeutung (3,5), hinsichtlich der Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und hinsichtlich der Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe von mittlerer bis hoher Bedeutung (2,5). Als Standort für natürliche Vegetation wird keine hohe oder sehr hohe Bewertung erreicht. In der Gesamtbewertung erhält der Bodentyp damit die Bewertung 2,83 (hoch).

Änderungsbereich 2:

Boden: Die oberen Hanglagen des Änderungsbereichs 2 entsprechen in Bestand und Bewertung dem Änderungsbereich 1. In den unteren Hanglagen finden sich laut digitaler Bodenkarte der Bodentyp „Kolluvium meist kalkhaltig, aus lössreichen holozänen Abschwemmmassen“.

Bewertung:

Der vorliegende Bodentyp „Kolluvium“ ist hinsichtlich der natürlichen Bodenfruchtbarkeit von sehr hoher Bedeutung (4,0), hinsichtlich der Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf von hoher (3,0) und hinsichtlich der Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe von hoher bis sehr hoher Bedeutung (3,5). Als Standort für natürliche Vegetation wird keine hohe oder sehr hohe Bewertung erreicht. In der Gesamtbewertung erhält der Bodentyp damit die Bewertung 3,5 (hoch bis sehr hoch).

Nach dem Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Boden“ – Blatt Mitte, 2024) haben beide Änderungsbereiche hinsichtlich des Schutzguts Boden eine hohe Bedeutung.

2.4 Klima/ Luft

Änderungsbereich 1 und 2:

Bestand:

Die Änderungsbereiche liegen am östlichen Rand der Lahr-Emmendinger Vorberge. Die mittlere Jahrestemperatur liegt im Untersuchungsraum bei ca. 10,2°C, die jährliche Niederschlagsmenge beträgt ca. 985 mm.

Bewertung:

Für die Änderungsbereiche liegen keine Daten gemäß Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Klima und Luft“ – Blatt Mitte, 2024) vor.

Nach der Regionalen Klimaanalyse Südlicher Oberrhein (REKLISO) des Regionalverbands Südlicher Oberrhein haben die erfassten Flächen klimaausgleichende Funktionen als Kaltluftentstehungsflächen mit einer Kaltluftproduktion von mind. 15 m³/m²/h.

2.5 Wasser

2.5.1 Grundwasser

Änderungsbereich 1 und 2:

Vorbemerkung

Für den Umweltbelang Grundwasser ist vor allem die Nutzung der bestehenden Grundwasservorkommen zur Trinkwasserversorgung entscheidend. Diesbezüglich sind somit insbesondere die weitgehende Erhaltung der Grundwasserneubildung sowie die Sicherung der Grundwasserqualität ausschlaggebend.

Bestand:

Die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen wird im Hinblick auf die Filter- und Pufferfunktion der Grundwasserdeckschichten (Bodenfunktionen) abgeschätzt. Laut der digitalen Bodenkarte von Baden-Württemberg (Maßstab 1:350 000) findet sich im Untersuchungsraum die hydrogeologische Einheit „Oberer Muschelkalk“ und „Oberer Buntsandstein“.

Aufgrund des mittleren bis hohen Filter- und Puffervermögens der im Gebiet vorherrschenden Bodeneinheit („Pararendzina aus würmzeitlichem Löss“ und Kolluvium) ergeben sich geringe Risiken für die Grundwasserqualität bei wasserlöslichen Schadstoffen. Die Verringerung der Grundwasserneubildung hängt im Wesentlichen vom Grad der Versiegelung ab.

Bewertung:

Das Gebiet liegt nach dem Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Grundwasser“ – Blatt Mitte, 2024) im Gebiet mit keiner oder geringer Bedeutung hinsichtlich des Vorkommens von Grundwasser sowie der Grundwasser-Neubildung. Die

Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung ist sehr hoch (Raumanalyse Schutzgut „Grundwasser: Gefährdungen“ – Blatt Mitte, 2024).

2.5.2 Oberflächenwasser

Oberflächenwasser sind in beiden Änderungsbereichen nicht vorhanden.

2.6 Landschaftsbild/ Erholung

Bestand:

Naturräumlich findet sich das Gebiet am östlichen Rand der Lahr-Emmendinger Vorbergzone. Nach Osten hin erstreckt sich der Naturraum „Mittlerer Schwarzwald“.

Der Änderungsbereich 1 liegt in westexponierter Hanglage am östlichen Siedlungsrand des Ortsteils Heimbach. Nach Westen grenzt das Planungsgebiet an kleinteiliger Wohnbebauung und Mischbauflächen. Nach Osten und Norden geht die Fläche in die Freie Landschaft mit weitläufigen Wiesenflächen und Gehölzstrukturen über. Im Süden grenzt die Straße „Am Seiberg“ sowie weiterhin Wohnbebauung und Grünlandflächen an das Planungsgebiet. Die Fläche selbst besteht aus terrassierten Wiesenflächen, die mit Einzelbäumen bestanden sind.

Der Änderungsbereich 2 befindet sich am südlichen Ortsrand in westexponierter Hanglage und grenzt nach Norden und Westen an bestehende Wohnbebauung. Die terrassierten Wiesenflächen sind durch den bestehenden Baumbestand reich strukturiert.

Bewertung:

Nach dem Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Landschaftsbezogene Erholung“- Blatt Mitte, 2024) kommen beiden Änderungsbereichen aufgrund der kleinräumigen Erlebnisqualität innerhalb naturnaher, extensiv genutzter Offenlandgebiet (hier arten- und blütenreiches Grünlandgebiet) eine hohe Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung zu.

2.7 Kultur- und Sachgüter

Bestand:

Nach dem Landschaftsrahmenplan südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Boden“- Blatt Mitte, 2024) liegt der **Änderungsbereich 1** im Nordwesten im Bereich einer „Potenziell dem Denkmalschutz unterliegenden Fläche (Prüffälle archäologischer Kulturdenkmale)“. Laut Geoportal grenzt im Norden das Kulturdenkmal „Neues Schloss mit englischem Park“ (ID: 104697799) an den Änderungsbereich.

Für den **Änderungsbereich 2** liegen keine Hinweise auf eine denkmalgeschützte Fläche vor.

2.8 Sparsame Energienutzung

Hinweise zur sparsamen Energienutzung werden auf Bebauungsplanebene konkretisiert.

2.9 Umweltgerechte Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung ist durch den Anschluss an das bestehende Ver- und Entsorgungsnetz gesichert.

3 Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

Die zu betrachtenden Umweltbelange beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Dabei sind Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen, Verlagerungseffekte und Wirkungszusammenhänge des Naturhaushaltes, der Landschaft und des Menschen zu betrachten. Um die verschiedenen Formen der Wechselwirkungen zu ermitteln, werden die Beziehungen der Umweltbelange in ihrer Ausprägung ermittelt und miteinander verknüpft, wie die folgende Tabelle zeigt.

Tabelle 1: Wechselwirkungsbeziehungen der Umweltbelange (nach Schrödter 2004, verändert)

	Mensch	Tiere/Pflanzen	Boden	Wasser	Klima	Land- schafts- bild
Mensch		Struktur und Ausprägung des Wohnumfeldes und des Erholungsraumes	-	Grundwasser als Brauchwasserlieferant und ggf. zur Trinkwassersicherung	Steuerung der Luftqualität und des Mikroklimas. Beeinflussung des Wohnumfeldes und des Wohlbefindens	Erholungsraum
Tiere/ Pflanzen	Störungen und Verdrängen von Arten, Trittbelastung und Eutrophierung, Artenverschiebung		Standort und Standortfaktor für Pflanzen, Standort und Lebensmedium für höhere Tiere und Bodenlebewesen	Standortfaktor für Pflanzen und Tiere	Luftqualität und Standortfaktor	Grundstruktur für unterschiedliche Biotope
Boden	Trittbelastung, Verdichtung, Strukturveränderung, Veränderung der Bodeneigenschaften	Zusammensetzung der Bodenfauna, Einfluss auf die Bodengenese		Einflussfaktor für die Bodengenese	Einflussfaktor für die Bodengenese	Grundstruktur für unterschiedliche Böden
Wasser	Eutrophierung und Stoffeinträge, Gefährdung durch Verschmutzung	Vegetation als Wasserspeicher	Grundwasserfilter und Wasserspeicher		Steuerung der Grundwasserneubildung	Einflussfaktor für das Mikroklima

	Mensch	Tiere/Pflanzen	Boden	Wasser	Klima	Land- schaftsbild
Klima	-	Steuerung des Mikroklima z. B. durch Beschattung	Einfluss auf das Mikroklima	Einflussfaktor für die Verdunstungsrate		Einflussfaktor für die Ausbildung des Mikroklimas
Landschaftsbild	Neubaustrukturen, Nutzungsänderung, Veränderung der Eigenart	Vegetation als charakteristisches Landschaftselement	Bodenrelief	-	Landschaftsbildner über die Ablagerung von z. B. Löss	

4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nicht-Durchführung der Planung

4.1 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Auswirkungen auf die Umweltbelange (Konfliktanalyse)

Im Rahmen einer FNP-Änderung sind die Umweltauswirkungen lediglich auf der Ebene der geplanten Nutzungstypen beschreibbar, da konkrete planerische Aussagen noch nicht bekannt sind. Die Nutzungstypen wiederum können sich weiter kategorisieren lassen, und zwar in solche, bei denen z.B. bauliche Aktivitäten zu erwarten sind oder solche, die bestehende Freiräume sichern oder durch Nutzungsänderungen zukünftige Frei- oder Grünflächen vorsehen.

Es werden die für die jeweiligen Umweltbelange relevanten Auswirkungen, die z.B. durch die Erschließung erzeugt werden, dargestellt. Dies sind die Auswirkungen auf die Umweltbelange des §1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB.

Für die Umweltbelange Arten und Biotope:

- Verlust von Lebensräumen und ihren Funktionen (Biotopfunktionen)
- Beeinträchtigung von Biotopfunktionen
- Verlust bzw. Beeinträchtigungen von Biotopvernetzungsfunktionen
- Einschränkung der biologischen Vielfalt

Für den Umweltbelang Boden:

- Verlust und Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen

Für die Umweltbelange Klima/ Luft:

- Veränderung der Durchlüftungsfunktion

Für den Umweltbelang Wasser:

- Einschränkung der Grundwasserneubildungsfunktion

- Veränderung der natürlichen Abflussverhältnisse

Für die Umweltbelange Landschaftsbild/Erholung:

- Beeinträchtigung der ästhetischen Funktion
- Einschränkung des Erholungswertes der freien Landschaft

Für den Umweltbelang Mensch:

- Beeinträchtigung der Erlebnisfunktion

Für den Umweltbelang Kultur- und Sachgüter:

- Beeinträchtigungen erhaltenswerter Bestandteile der Kulturlandschaft

Darüber hinaus sind im Rahmen des Umweltberichts die Auswirkungen auf die sonstigen Umweltbelange des §1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB darzustellen:

- Erhaltungsziele und Schutzzwecke von potenziellen FFH-/Vogelschutzgebieten
- Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- Darstellung von Fachplänen insbesondere Festsetzungen und Entwicklungsmaßnahmen des Landschaftsplanes
- Erhaltung der Luftqualität

Die Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ im Flächensteckbrief (siehe Kap. 9). Dabei werden die schutzgutbezogenen Funktionen aufgegriffen und vor dem Hintergrund der wesentlichen negativen Umweltauswirkungen entsprechend eingeschätzt.

Die Bewertung erfolgt über ein 4-stufiges Bewertungsverfahren:

++ geeignet

+ geeignet mit Auflagen

o bedingt geeignet

- ungeeignet

4.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung der Planung

In der Begründung des Flächennutzungsplans wird die Erforderlichkeit der Ausweisung einer Wohnbaufläche herausgestellt. Bei Verzicht der vorgesehenen Planung wäre eine Weiterführung der bisher geplanten Nutzung nach den bisherigen Vorgaben des Flächennutzungsplanes am wahrscheinlichsten.

5 Umweltüberwachung (Monitoring)

Ziel der Umweltüberwachung ist die Prüfung, ob bei der Durchführung von Plänen Umweltauswirkungen eintreten, die bei den Prognosen der Umweltauswirkungen in der Erstellung

des Umweltberichts nicht, bzw. nicht in der entsprechenden Ausprägung, ermittelt worden sind.

Gegenstand der Umweltüberwachung sind erhebliche prognostizierte Umweltauswirkungen im Hinblick darauf, ob sie z. B. in prognostizierter Intensität, räumlicher Ausbreitung und zeitlichem Verlauf auftreten und unvorhergesehene Umweltauswirkungen stattfinden.

Weitergehende Angaben und Maßnahmen zur Umsetzung des Monitorings werden auf der Bebauungsplanebene konkretisiert.

6 Darstellung der Alternativen

In Bezug auf die Fragestellung alternativer Standorte bzw. der Standortbegründung wird auf die Ausführungen im städtebaulichen Teil der Begründung verwiesen.

7 Merkmale der verwendeten technischen Verfahren und Hinweise auf Schwierigkeiten

Besonderheiten bei den technischen Verfahren zur Umweltprüfung sind derzeit nicht vorgesehen. Aufgrund der Lage des Änderungsgebiets östlich von Köndringen ergaben sich keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Erfassung des Datenmaterials.

8 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

Aussagen zu notwendigen Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen können im derzeitigen Planungsstand noch nicht getroffen werden. Dies ist erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung möglich.

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung umwelterheblicher Auswirkungen werden im Steckbrief im Anhang aufgeführt.

9 Flächensteckbrief

Für den geplanten Bereich der punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird für **den Änderungsbereich 1** ein sogenannter Flächensteckbrief erstellt, in welchem sowohl die städtebaulichen als auch die landschaftsökologischen Kriterien untersucht und bewertet werden.

Die zu beurteilende Erheblichkeit und Konflikte der Schutzgüter erfolgt in der vorliegenden FNPÄ im Hinblick auf die Auswirkungen, die sich durch die geänderte Darstellung als Wohnbaufläche gegenüber der bisherigen Nutzung als landwirtschaftliche Fläche ergeben.

Dieser Steckbrief erfüllt für den Umweltbericht die zentrale Aufgabe der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, nach der die Umweltauswirkungen der Planung beschrieben und bewertet werden müssen.

Für den **Änderungsbereich 2** wird auf die Ausarbeitung eines Flächensteckbriefs verzichtet, da sich durch den Verzicht als potenzielle Wohnbaufläche und die Wiederdarstellung als landwirtschaftlichen Wiesenflächen keine Konflikte für die Schutzgüter ergeben.

10 Quellen

- Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) (2024): Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung: Bodenschutz 24. Arbeitshilfe.
- REGIONALVERBAND SÜDLICHER OBERRHEIN (Hrsg.) (2025): Regionalplan Südlicher Oberrhein: Regionalplan 3.0.
- REGIONALVERBAND SÜDLICHER OBERRHEIN (Hrsg.) (2024): Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein.
- REGIONALVERBAND SÜDLICHER OBERRHEIN (Hrsg.) (2006): Regionale Klimaanalyse Südlicher Oberrhein (REKLISO)
- Flächennutzungsplan der VVG Emmendingen, Freiamt, Malterdingen, Sexau und Teningen in seiner seit 2006 wirksamen Fassung
- TRINATIONALE ARBEITSGEMEINSCHAFT REKLIP (1995): Klimaatlas Oberrhein Mitte – Süd, Atlas und Textband
- ÖKOKONTOVERORDNUNG (ÖKVO) (2010): Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen. Fassung vom 19.12.2010.
- LGRB (2023): Digitale Bodenkarte von Baden-Württemberg M 1 : 50.000
- LGRB (2024): Digitale Geologische Karte von Baden-Württemberg M 1 : 50.000

Internet:

- Daten- und Kartendienst der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg): Umwelt-Daten und –Karten Online (UDO). <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>
- Kartenviewer des LGRB (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau): <http://maps.lgrb-bw.de/>
- Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg: <https://www.geoportal-raumordnung-bw.de/kartenviewer>